

1599 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. November 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957
geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die seit mehr als elf Jahren unverändert gebliebenen Gebührensätze erhöht werden und Möglichkeiten der Umgehung der Abgabepflicht beseitigt werden. Weiters soll der Kreditvertrag als selbständig gebührenpflichtiger Tatbestand in das Gebührengesetz aufgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschuß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1976 12 02

Josef Schweiger
Berichterstatter

Seidl
Obmann